

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 61 (1984)

Artikel: Wann wurde in Schaffhausen die erste Durckerei eingerichtet? : Zur Niederlassung des Buchdruckers Hans Conrad von Waldkirch in Schaffhausen
Autor: Schmuki, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wann wurde in Schaffhausen die erste Druckerei eingerichtet?

Zur Niederlassung des Buchdruckers Hans Conrad von Waldkirch in Schaffhausen

von Karl Schmuki

Mit über hundert Jahren Verspätung auf Basel¹ wurde um 1591/1592 auch in Schaffhausen die erste Buchdruckerei in Betrieb genommen. Die Druckertätigkeit Hans Conrad von Waldkirchs in seiner Heimatstadt blieb allerdings eine Episode von kurzer Dauer. 1593 lässt sich von Waldkirch bereits wieder in Basel nachweisen². Dorthin war er auch nach Schaffhausen gekommen. Bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts sollte Hans Conrad von Waldkirch auch der letzte Schaffhauser Buchdrucker bleiben³.

Zu seiner Tätigkeit in Schaffhausen konnten seit dem Erscheinen der umfassenden Darstellung von Robert Harder aus dem Jahre 1925 über «Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert»⁴ wie auch der zusammenfassenden Arbeit von Reinhard Frauenfelder in der Schaffhauser Schreibmappe von 1941⁵ einige zusätzliche Dokumente gefunden werden. Diese erlauben es, den Schaffhauser Aufenthalt von Waldkirchs vor allem zeitlich etwas genauer abzugrenzen.

Da diese beiden Arbeiten immerhin über vierzig Jahre zurückliegen und die Person des ersten Schaffhauser Buchdruckers nur wenigen Lesern bekannt sein dürfte, sei es vorerst erlaubt, die bedeutendsten Ergebnisse

¹ Vgl. etwa Eduard Büchler, *Die Anfänge des Buchdrucks in der Schweiz*, Bern 1930, S. 17–22.

In Basel wurde bereits um 1463/64 erstmals gedruckt.

² Alle Druckerzeugnisse von Waldkirchs aus dem Jahre 1593 sind mit dem Druckort Basel gekennzeichnet. Vgl. dazu den Zettelkatalog zu den Basler Druckern in der Universitätsbibliothek Basel.

³ Erst Johann Caspar Suter begann um 1655 in Schaffhausen wieder zu drucken. Vgl. dazu etwa Josef Benzing, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, Wiesbaden 1963, S. 379.

⁴ Robert Harder, *Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert*, in: Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 10, 1925, S. 65–95.

⁵ Reinhard Frauenfelder, *Die Erfindung der Buchdruckerkunst*, in: Schaffhauser Schreibmappe für das Jahr 1941, S. 4–9. Auf die beiden Werke von Harder und Frauenfelder stützen sich auch in der Folge, sofern nichts Spezielles vermerkt ist, meine Ausführungen.

des damaligen Schaffhauser Zivilstandsbeamten und Stadtgenealogen Harder kurz wiederzugeben⁶.

Hans Conrad von Waldkirch entstammte einer angesehenen Schaffhauser Familie. Sein Grossvater war der Schaffhauser Bürgermeister Hans von Waldkirch; sein Vater Onophrion von Waldkirch war verheiratet mit Margaretha Peyer, einer Enkelin des Bürgermeisters Hans Peyer⁷.

Hans Conrad von Waldkirch wurde 1549 im Oberhaus nahe dem Ober-
tor geboren, im selben Haus, in das er 43 Jahre später als Buchdrucker zurückkehren sollte. Vater Onophrion erstand das Oberhaus zwar erst im Jahre 1553 von Dr. Johann Lieb, einem katholisch gebliebenen Rechtsgelehrten im Dienste des Bischofs von Konstanz⁸. Bereits vorher, nachweislich ab 1545⁹, wohnte er aber darin als Untermieter.

Hans Conrad von Waldkirch zog nach Basel, um bei Peter Perna den Beruf eines Buchdruckers zu erlernen. Perna, ein Protestant aus Lucca, hatte seiner religiösen Ansichten wegen seine Heimat verlassen müssen und betrieb schon seit einiger Zeit in der Stadt am Rheinknie eine Buchdruckerei. Von Waldkirch muss sich anscheinend in Basel bald heimisch gefühlt haben, denn 1580 erwarb er sich das Bürgerrecht der Stadt¹⁰. Nach der Heirat mit Laura Perna, einer Tochter seines Meisters, im Jahre 1582 übernahm er im selben Jahr, nach dem Tod seines Schwiegervaters, auch dessen Druckerei. Fortan erschienen in Basel Druckerzeugnisse unter dem Impressum «ex officina Pernea per Conradum Waldkirch». Perna hatte sich weitherum einen guten Namen geschaffen, und von diesem Namen hoffte von Waldkirch anfangs zu profitieren¹¹. 1583 verstarb seine Gattin Laura, und Hans Conrad von Waldkirch verheiratete sich ein zweites Mal, diesmal mit der Baslerin Elisabeth Barth.

Er war also in Basel sesshaft geworden, und nichts deutete vorerst darauf hin, dass er einstmals in seine Vaterstadt zurückkehren sollte. Die Stadt Basel war seit den Anfängen des Buchdrucks in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eines der grossen Zentren der Schwarzen Kunst. Bedeutende Gelehrte aus ganz Europa hielten sich bevorzugt in der welt-offenen Stadt auf und verliehen dem geistigen Leben, das durch die Gründung der Universität zusätzliche Impulse erhalten hatte, ein reiches Mass

⁶ Robert Harder, *Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert*, in: Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 10, 1925, S. 82-95.

⁷ Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogische Register, Waldkirch, S. 8.

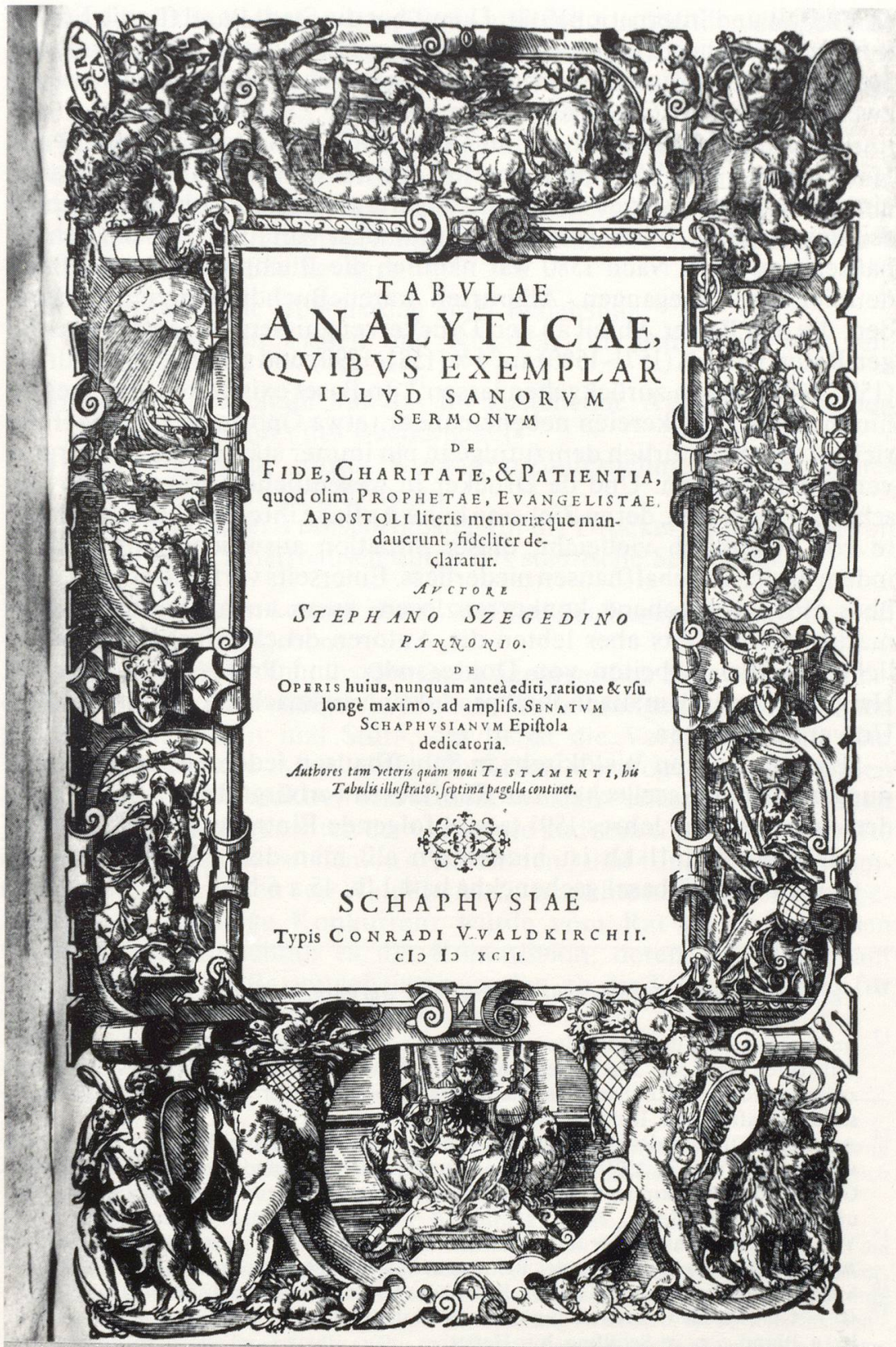
⁸ Die Originalurkunde des Kaufvertrags liegt im Stadtarchiv Schaffhausen, Urkunden A I, Nr. 1270.

⁹ In den Steuerregistern der Stadt Schaffhausen wird Onophrion von Waldkirch als «intus» (als Untermieter) bei Dr. Johann Lieb aufgeführt. Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, A II 6, Bd. 88, S. 73 (1545), und A II 6, Bd. 89, S. 65 (1550).

¹⁰ Zu Perna: Vgl. etwa Paul Heitz, *Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, Strassburg 1895, S. XXVf.

Zur Einbürgerung von Waldkirchs: Vgl. Staatsarchiv Basel, Öffnungsbuch IX, S. 64v.

¹¹ Paul Heitz, *Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*, Strassburg 1895, S. XXVI.



TABVLAE
ANALYTICAE,
QVIBVS EXEMPLAR
ILLVD SANORVM
SERMONVM

DE
FIDE, CHARITATE, & PATIENTIA,
quod olim PROPHEAE, EVANGELISTAE,
APOSTOLI literis memoriaeque man-
dauerunt, fideliter de-
claratur.

AUCTORE
STEPHANO SZEGEDINO
PANNONIO.

DE
OPERIS huius, nunquam antea editi, ratione & vsu
longè maximo, ad amplifs. SENATVM
SCHAPHVSIANVM Epistola
dedicatoria.

*Autores tam veteris quàm noui TESTAMENTI, his
Tabulis illustratos, septima pagella continet.*



SCHAPHVSIAE
Typis CONRADI V. VALDKIRCHII.
c15 15 XCII.

Titelblatt der «Tabulae Analyticae», eines von Hans Conrad von Waldkirch 1592 in Schaffhausen gedruckten Buches (Bild: Stadtbibliothek Schaffhausen)

an Vielfalt und Internationalität. Damit bot die Stadt Basel für die Errichtung von Buchdruckereien idealste Voraussetzungen. Diese zentrale Stellung im europäischen Buchdruckergewerbe vermochte Basel bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zu wahren¹².

Im Sommer 1591, in den ersten Tagen des Monats August, scheint nun Hans Conrad von Waldkirch den Rat der Stadt Schaffhausen anlässlich eines Besuches in seiner Vaterstadt angefragt zu haben, ob es wünschbar sei, dass er seine Wirkungsstätte – zumindest vorläufig¹³ – nach Schaffhausen verlege¹⁴. Nach 1580 war nämlich die Buchproduktion in Basel deutlich zurückgegangen. Allerorten waren Buchdruckereien entstanden, die den Basler Anteil an den Druckerzeugnissen im deutschsprachigen Raum von 6 % (1571–1580) auf 4 % (1581–1590) und später gar auf nur 2 % (1591–1600) hatten zurückgehen lassen¹⁵. In Basel existierten aber weiterhin mehrere Druckereien nebeneinander (etwa Oporinus, Ostein, Heinrichpetri), die natürlich demzufolge in ein immer stärkeres Konkurrenzverhältnis gerieten. Und da Drucker in wesentlichem Masse auch Geschäftsleute waren, deren Ziel eine hohe Auflage ihrer Bücher war, glaubte von Waldkirch vielleicht, dieser Situation ausweichen zu können, indem er sich in Schaffhausen niederliess. Einerseits verfügte er jetzt wohl über einen weitgehend konkurrenzlosen, wenn auch kleinen Absatzmarkt, andererseits aber lebten die Autoren druckreifer wissenschaftlicher Werke (Arbeiten von Doktoranden und Professoren), die den Hauptanteil der damaligen Buchproduktion ausmachten, mehrheitlich in Universitätsstädten.

Ein Besuch von Waldkirchs in Schaffhausen jedenfalls ist im Rechnungsrodel der Gesellschaft zum Kaufleuten verbürgt. In der Aufzählung der Ausgaben des Jahres 1591 taucht folgende Eintragung auf¹⁶:

«Ußgenn 1 fl 11 kh ist hindergsyn alß man dem Hanns Connradt
v Waldkilch v basel gschenckht hatt 1 lb. 15 s 6 h.»¹⁷

¹² Vgl. dazu Eduard Büchler, *Die Anfänge des Buchdrucks in der Schweiz*, Bern 1930, S. 27–32.

¹³ Im Protokoll der dazu bestellten Kommission ist auch von einer dreijährigen Aufenthaltsdauer die Rede. Nach drei Jahren sollten einige Bestimmungen des «Vertrags» zwischen von Waldkirch und der Stadt Schaffhausen geändert werden. Vgl. dazu Staatsarchiv Schaffhausen, Kultur: Buchdruck, Nr. 1.

¹⁴ Aus dem Wortlaut des Originaltextes schliesse ich, dass die Initiative von Waldkirch ausging. Vgl. RP 51, 1591/92, S. 51 (4. August 1591): «... sindt verordnedt, mit Hans Conrad von Waldtkirchen von Basell so sich begert alhie zuo seyn und ain thruckery ufzuorichten, anhören ...»

¹⁵ Vgl. Peter Bietenholz, *Der italienische Humanismus und die Blütezeit des Buchdrucks in Basel*, Diss. Basel 1959 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 73), S. 12.

¹⁶ Stadtarchiv Schaffhausen, G.00.01. Fasz. XXXV, Rechnungsrodel 1582–1602.

¹⁷ fl = Gulden, kh = Kreuzer (unübliche Abkürzung),

lb. = Pfund, s = Schilling, h = Heller.

Verhältnis der Rechnungseinheiten zueinander:

1 fl. \triangleq 30 s. 1 s \triangleq 12 h.

1 fl. \triangleq 1 lb. 10 s. 1 s \triangleq 2 kh.

Der Basler «Druckerherr» – so pflegte man die Ausübenden der Schwarzen Kunst damals in Würdigung ihrer geachteten sozialen Stellung zu nennen – wurde von der Gesellschaft, der sein Vater und seine Brüder zugehörig (gewesen) waren, offenbar gastfrei gehalten.

Hans Conrad von Waldkirch gab dem Rat die Bedingungen bekannt, unter denen er geneigt sei, in Schaffhausen eine Druckerei einzurichten. Eine Kommission unter dem Vorsitz von Bürgermeister Johann Conrad Meyer, die sich aus Theologen und gebildeten Laien zusammensetzte¹⁸, begutachtete diese Bedingungen¹⁹:

- 1) Unentgeltliche Überlassung einer Behausung
- 2) Befreiung von Lasten und Abgaben für sich selbst und sein Personal
- 3) Verzicht der Stadt auf das ihr zustehende Abzugsgeld für den Fall des Wegzugs des Buchdruckers²⁰
- 4) Nichtzulassung eines Konkurrenzunternehmens zeit seines Aufenthaltes in Schaffhausen
- 5) Übernahme der Transportkosten für die Druckereieinrichtung von Basel nach Schaffhausen durch das städtische Seckelamt.

Die Ratskommission konnte nur einem Teil der Begehren Hans Conrad von Waldkirchs stattgeben:

Er erhielt die Lokalitäten im Oberhaus unentgeltlich zugewiesen. Allerdings sollten die notwendigen baulichen Veränderungen zu seinen Lasten gehen. «Hut, Wacht und Stür», das heisst die Verpflichtungen zum Wachdienst und die Abgabe der jährlichen Vermögenssteuer wurden Hans Conrad von Waldkirch und seinem «volckh» erlassen. In Notzeiten jedoch (Feuer, Krieg) sollten der Genannte und sein Gesinde ihre Kräfte in den Dienst der Stadt stellen. In den Punkten 3 und 4 entsprach die Kommission den Wünschen von Waldkirchs. Er brauchte keinen Abzug zu bezahlen, und allfällige Konkurrenz würde vom Rat nicht zugelassen werden. Dagegen lehnte es die Kommission, deren Vorschläge am 16. August 1591 vom Rat gutgeheissen wurden, ab, die Transportkosten für die Druckereieinrichtung zu übernehmen.

¹⁸ Darunter befanden sich die beiden Theologen Johann Conrad Ulmer und Johann Jacob Rüeger wie auch die nachmaligen Bürgermeister Georg Mäder und Dr. iur. Heinrich Schwarz.

¹⁹ Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Kultur: Buchdruck, Nr. 1.

²⁰ Abzugsgebühren hatten die Bürger zu entrichten, die ihr Bürgerrecht aufgaben und die Stadt verliessen. Mit dem wegziehenden Bürger verliessen auch die ihm gehörenden Vermögenswerte die Stadt. Um diesen Steuerausfall zu kompensieren und sich zugleich eine wünschbare Stabilität und Kontinuität der Bevölkerung zu sichern, erhob Schaffhausen – wie übrigens alle anderen Städte auch – eine Wegzugssteuer, den sogenannten «Abzug». Zu diesem Zweck beanspruchte die Stadt einen gewissen Teil des Vermögens des Wegziehenden. Im 16. Jahrhundert waren es etwas über 6 Prozent des Vermögens oder – um in der zeitgenössischen Terminologie zu sprechen – der «16. Pfennig».

Man hielt sich denn auch an diese Abmachungen: In den Rechnungsbüchern der Stadt und in anderen Quellen finden sich weder Mietzins- und Steuereinnahmen noch Auslagen für Transportkosten.

Überdies bekam Buchdrucker von Waldkirch die Verpflichtung auferlegt, von jedem gedruckten Buch ein Exemplar der Bürgerbibliothek gratis abzugeben (Pflichtexemplar) sowie die Texte, die er zu veröffentlichen beabsichtigte, den «verordneten Herren» vorzulegen. Diese hatten den Inhalt zu begutachten und ihn gegebenenfalls zu zensieren.

Diese leicht einschränkenden Bedingungen hinderten von Waldkirch nicht daran, sein Tätigkeitsfeld nach Schaffhausen zu verlegen. In den Vorreden zu zweien seiner in Schaffhausen gedruckten Bücher äussert sich der Basler Drucker durchaus positiv über die Vorschriften, unter denen er seine Tätigkeit aufnehmen durfte. Darin hebt von Waldkirch auch die freundliche Aufnahme in Schaffhausen und die gute Zusammenarbeit mit dem Rat hervor²¹. In der Stadt Schaffhausen, vor allem aber in deren gebildeten Kreisen um Ulmer oder Rieger, scheint die Einrichtung einer Buchdruckerei insgesamt auf Wohlwollen gestossen zu sein. Man war stolz darauf, am Platze selbst eine Buchdruckerei zu besitzen²².

Bis zur Einrichtung der Waldkirchschen Buchdruckerei in Schaffhausen müssen dann allerdings noch einige Monate verstrichen sein. Zwei voneinander unabhängige Belege verbürgen, dass der erste Schaffhauser Buchdrucker seine Tätigkeit nicht schon 1591²³, sondern erst im April oder Mai 1592 aufnahm. Druckaufträge in Basel müssen seine Abreise verzögert haben. So ist es auch höchstwahrscheinlich, dass die beiden Basler Drucke von Waldkirchs aus dem Jahre 1592²⁴ nicht, wie bisher angenommen²⁵, in den letzten, sondern in den ersten Monaten des Jahres entstanden sind.

Am 17. März 1592 nämlich wurde eine Kommission, bestehend aus Bürgermeister Johann Conrad Meyer, Statthalter Georg Mäder, Zunftmeister Heinrich Schwarz, dem Baumeister Daniel Forrer sowie den beiden Ratsherren, die die Oberaufsicht über das Bauwesen der Stadt innehatten, Caspar Ringk von Wildenberg und Jacob Hüenerwadel,

²¹ Stephan Szegedin, *Tabulae Analyticae*, Schaffhausen 1592, S. 3. Dieses Werk ist in der Stadtbibliothek Schaffhausen unter der Signatur N* 360 aufbewahrt.

²² Vgl. dazu Robert Harder, *Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert*, in: Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 10, 1925, S. 91.

²³ Vgl. dazu Reinhard Frauenfelder, *Die Erfindung der Buchdruckerkunst*, in: Schaffhauser Schreibmappe für das Jahr 1941, S. 6, und Robert Harder, *Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert*, in: Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 10, 1925, S. 87.

²⁴ Aus dem Jahr 1592 sind nur zwei Basler Drucke Hans Conrad von Waldkirchs bekannt, wohingegen es beispielsweise 1590 14 oder 1593 47 Drucke waren. Vgl. dazu den Zettelkatalog über Basler Buchdrucker in der Universitätsbibliothek Basel.

²⁵ Die irrtümliche zeitliche Ansetzung des Beginns der Druckertätigkeit Hans Conrad von Waldkirchs in Schaffhausen lässt nur diesen Schluss zu!

beauftragt, das Oberhaus zu besichtigen, um die Zuteilung der Räumlichkeiten im geräumigen Gebäude vorzunehmen²⁶:

«... sindt verordnet Miner herrn huß bim Oberthor, welche gemach J. Hanns Conrad von Waldtkirch und dem S. Agnesa Ampt Ingeben und die zuo Nutzen Inhaben, besichtigen sollen.»

Die Stadt hatte im Jahre 1580 das Oberhaus um 3650 Gulden von Isaac von Waldkirch, einem Bruder des Buchdruckers, erworben und es in erster Linie dem St. Agnesenampt als Amtshaus zur Verfügung gestellt²⁷. Zu einem Zeitpunkt, da die Zuteilung der Räumlichkeiten noch nicht erfolgt war, dürfte Hans Conrad von Waldkirch in Schaffhausen schwerlich gedruckt haben.

Aber auch während des folgenden Monats waren die Druckerpressen von Waldkirchs noch nicht in Betrieb. Ein Schreiben der Obrigkeit von Schaffhausen an den Schultheissen und den Rat des österreichischen Städtchens Rheinfelden, 16 Kilometer östlich von Basel an der Route Basel-Schaffhausen gelegen, datiert vom 17. April 1592, legt uns diese Aussage nahe²⁸. Hans Conrad von Waldkirch, der sich zu diesem Zeitpunkt wohl schon persönlich in Schaffhausen aufhielt, hatte den Rat um Fürsprache in Rheinfelden gebeten. Was war geschehen?

Hans Conrad von Waldkirch hatte sich «endlich»²⁹ entschlossen, sich «umb pesserer siner gelegenhaitd» willen nach Schaffhausen zu begeben. In Basel hatte er seine «Characteres, schrifften und truckerfarben»³⁰ und andere Gegenstände, die er zur Ausübung seiner Kunst benötigte, in Fässer verpackt³¹, verladen und einen Fuhrmann beauftragt, diese Fracht nach Schaffhausen zu transportieren. Die Fässer samt Inhalt wurden nun bei der Passage in Rheinfelden «arrestiert», das heisst auf obrigkeitlichen Befehl angehalten und beschlagnahmt.

Beschlagnahmung von Gütern war damals in Kaufmannskreisen ein gängiges und adäquates Mittel, um einen Schuldner zur Bezahlung seiner Schulden zu zwingen. Der Gläubiger, der allzulange auf Bezahlung von Kapital, Zinsen oder Warenlieferungen warten musste, veranlasste seine eigene oder aber eine befreundete Obrigkeit, Güter seines Schuldners zu arrestieren, anzuhalten. Dieser Arrest dauerte in der Regel so lange, bis der Schuldner seinen Verpflichtungen nachgekommen war oder aber die

²⁶ RP 51, 1591/92, S. 247 (17. März 1592).

²⁷ Stadtarchiv Schaffhausen, Urkunden A I, Nr. 1271.

²⁸ Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven 1591-1592, S. 91v.-S. 92v. (17. April 1592).

²⁹ Dieses «endlich» bezieht sich wohl auf das Empfinden des Schaffhauser Rates, der von Waldkirch die Erlaubnis bereits im August des Vorjahres erteilt hatte.

³⁰ «Characteres» sind Buchstaben, Schriftzeichen. Vgl. dazu *Schweizerisches Idiotikon*, Bd. 3, Sp. 421.

³¹ Zur Aufbewahrung und zum Transport von festen und flüssigen Gütern waren Fässer das damals landläufige «Verpackungsmaterial».

betroffenen Personen – meist via ihre Obrigkeiten – die Konflikte beigelegt hatten. In Missivenbüchern³² jener Jahre sind Schreiben bezüglich Arresten und Bitten um «Relaxierung», um Freimachung beschlagnahmter Waren und Güter sehr häufig anzutreffen.

Im Falle von Hans Conrad von Waldkirch verhielt es sich jedoch, nach übereinstimmenden Quellen aus Schaffhausen und Basel, anders. Von Waldkirch war nicht der Schuldner und Sebastian Gruber, der Mann, der von Waldkirchs Druckereitensilien beschlagnahmen liess, nicht der Gläubiger. Bei diesem Vorfall handelte es sich schlicht um einen Racheakt Grubers.

Sebastian Gruber aus Jena war im April 1583 in Basel eingebürgert worden. Er war verheiratet und besass Kinder³³. Gemäss den Angaben im Öffnungsbuch der Stadt Basel war Gruber Buchbinder von Beruf³⁴. Später muss er sich aber vorwiegend als «Buechfuerer», als wandernder Bücherverkäufer, der auf Messen und Märkten Bücher verkaufte, betätigt haben³⁵. Geographisch lag sein Tätigkeitsbereich wohl primär im Osten der heutigen Schweiz: Aufenthalte in und Verbindungen nach Rorschach³⁶, Arbon³⁷ und Winterthur³⁸ sind nachweisbar. Es ist zudem möglich, dass Gruber sich auch als Verleger betätigt hat³⁹. Von seinem beruflichen Engagement her waren Kontakte zu dem ebenfalls in Basel ansässigen Buchdrucker Hans Conrad von Waldkirch naheliegend. Es ist anzunehmen, dass Gruber Bücher aus der Druckerei von Waldkirchs vertrieb. Neben anderen Basler Buchdruckern und Buchhändlern (Leonhard Ostein, Niclus Bischoff) tritt nämlich Hans Conrad von Waldkirch als Schuldgläubiger von Sebastian Gruber auf⁴⁰.

Für die Basler Obrigkeit war Gruber kein angenehmer Bürger. Bereits kurz nach seiner Einbürgerung übte er in den Jahren 1586 und 1587 Kritik

³² Missivenbücher sind Konzeptbücher von ausgehenden Schreiben, die eine Stadt wie etwa Schaffhausen an Fürsten, Städte oder auch Privatpersonen sandte.

³³ Vgl. Staatsarchiv Basel, Öffnungsbuch IX, S. 77v.

Vgl. Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv A 99, S. 26–28.

³⁴ Vgl. Staatsarchiv Basel, Öffnungsbuch IX, S. 77v.

³⁵ Vgl. Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv A 99, S. 26–28.

³⁶ Vgl. Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv A 97, S. 22.

³⁷ Vgl. Staatsarchiv Basel, Missiven A 52, S. 231.

³⁸ Vgl. Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv A 99, S. 26ff.

³⁹ Vgl. Staatsarchiv Basel, Missiven A 53, S. 319.

Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Abschriften 4, Bd. I, S. 248f. (J. J. Spleiss): «... ein Buchlin ... in truck verfertigt, daran guoten theil einbinden laßen ...». Von einer buchdruckerischen Tätigkeit dagegen kann, obschon eine Stelle aus einem Brief des Basler Rates an den Luzerner Schultheissen Ludwig Pfyffer es vermuten lässt, nicht gesprochen werden. Drucke Grubers jedenfalls sind nicht bekannt. Der Brief des Basler Rates an Pfyffer findet sich im Staatsarchiv Basel, Missiven A 53, S. 319.

⁴⁰ Vgl. Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv C 34, S. 59. Ostein war ein bekannter Basler Buchdrucker, während Niclus Bischoff Buchhändler war. Zu Bischoff vgl. Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv D 36, S. 147v.

an der offiziellen Politik des Basler Rates⁴¹, und er wurde (im Jahre 1589?) auch für eine Zeitlang wegen «ausgiessung etlicher aufrüerischer reden» aus dem Herrschaftsbereich der Stadt Basel «verwiesen»⁴². Nach Ablauf seiner Strafe muss er, der offenbar stark mit dem Katholizismus lieb-äugelte, sich wiederum in Basel niedergelassen haben. Berufliche Motive müssen dafür ausschlaggebend sein, denn als Mann, der mit Büchern handelte, war er auf eine einigermaßen ausgebaute Infrastruktur im Buchgewerbe angewiesen, die nur grössere Städte bieten konnten.

Ab 1590 treffen wir Sebastian Gruber dann des öfteren in den Gerichtsakten der Stadt Basel an. So war er im Oktober 1590 gegenüber sechs Basler Bürgern, darunter auch Hans Conrad von Waldkirch, mit insgesamt 1439 Gulden verschuldet. Der Rat der Stadt Basel verabredete mit den beteiligten Personen neue Rückzahlungsmodalitäten⁴³. Aus Barmherzigkeit, damit Grubers Familie nicht «an den Bettelstab komme», räumten die Gläubiger ihm eine gewisse Karenzzeit ein. Sofern Gruber jedoch nicht, «wie sichs gebürt», haushalten sollte, würden die sechs Basler ihr Verfügungsrecht über Grubers Güter geltend machen. Bereits zu diesem Zeitpunkt muss Gruber irgendwelche speziellen Rachegefühle gegenüber seinem Schuldgläubiger von Waldkirch gehegt haben. Welche genaueren Beweggründe zu diesen Animositäten führten, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Denn schon zwei Monate vor diesem Urteil, im August des Jahres 1590, hatte Gruber Buchfässer des Hans Conrad von Waldkirch in Arbon am Bodensee beschlagnahmen lassen, so dass der Buchdrucker den Basler Rat «um fürschriff» bei den zuständigen Instanzen in Arbon zwecks «Relaxierung des unbefügsam angelegten arrests» bitten musste⁴⁴.

Nun, Gruber sorgte schon bald für neue Aufregung, diesmal nicht nur in der Stadt Basel. Sein Fall wurde zu einem, wenn auch nicht erstrangigen, innereidgenössischen Politikum, das gar auf der Tagsatzung in Baden zur Sprache kam⁴⁵. Gruber hatte für die katholischen Orte der Eidgenossenschaft ein katholisches Buch mit dem Titel «Die ewige Weisheit» einbinden und vertreiben lassen⁴⁶. Da Gruber jedoch seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen Schuldgläubigern immer noch nicht

⁴¹ Vgl. Staatsarchiv Basel, Missiven A 53, S. 319. Die Kritik Grubers richtete sich gegen die offizielle Haltung der Stadt Basel in den innerfranzösischen Wirren (Navarresischer Feldzug von 1587).

⁴² Staatsarchiv Basel, Missiven A 53, S. 319.

⁴³ Staatsarchiv Basel, Gerichtsarchiv C 34, S. 59.

⁴⁴ Staatsarchiv Basel, Missiven A 52, S. 231.

⁴⁵ Staatsarchiv Basel, Missiven A 53, 27. 3. 1591.

Staatsarchiv Basel, Missiven A 53, S. 319.

⁴⁶ Staatsarchiv Schaffhausen, Abschriften 4, Bd. I, S. 248 (J. J. Spleiss): Das Buch «Manual oder handbüchlin der Ewigen Weißheit», eine Neuauflage der Vita des Heiligen Aman- dus, eines Dominikanermönchs, und anderer Heiliger wurde in Konstanz gedruckt.

nachgekommen war, liessen diese die für die katholischen Orte bestimmten Bücher durch die Stadt Basel mit Beschlag belegen. Mit dem Vertrieb dieses scharf antireformierten Buches hatte Sebastian Gruber auch gegen die Basler Druckerordnung verstossen, die den Druck und den Vertrieb von Büchern, die dem religiösen Empfinden der Obrigkeit krass zuwiderliefen, unter Strafe stellte⁴⁷. Aus diesem Grunde wurde Gruber auch zwischenzeitig inhaftiert und verhört⁴⁸. Für die katholischen Kantone bedeutete diese Massnahme – besonders im Gefolge einer Intervention Grubers auf der Tagsatzung im März 1591 in Baden – ein gegen ihre Konfession gerichteter Affront von seiten Basels. Ein Schreiben der sieben Orte an Basel im Mai 1591 mit einem Vermittlungsvorschlag führte in der Folge dann zu einer spürbaren Beruhigung⁴⁹.

Nach seiner Freilassung aus dem Gefängnis muss sich Gruber schon bald «heimlicher weiß», in Missachtung seines Bürgereides, aus Basel wegbegeben haben⁵⁰. Frau und Kinder liess er in der Stadt zurück. Höchstwahrscheinlich hielt er sich jetzt in der Umgebung Basels auf österreichischem Gebiet auf. Zu Beginn des Jahres 1593 tritt er im Protokoll des Kleinen Rates von Basel ausdrücklich als in Säckingen fest ansässig auf: «Sebastean Gruber, Buchbinder zu Seckhingen ...»⁵¹. Die Verstösse gegen die Druckerordnung, die weiterhin unbeglichenen Schulden sowie die offenbar beträchtlichen politischen Meinungsdivergenzen zwischen der Regierung und Gruber liessen ihm diesen Schritt notwendig erscheinen. Weiterhin blieb er aber mit dem Rat der Stadt Basel in brieflichem Verkehr. Hie und da richtete er in den Jahren 1591 und 1592 aus seinem freigewählten Exil Schreiben an die Obrigkeit der Stadt Basel, die jeweils dem versammelten Ratsgremium vorgelesen wurden⁵². «Ein trutzig schreiben von B. Gruber»⁵³, «Bastian Grubers schwächlich schreiben ...»⁵⁴: Die hin und wieder beigefügten Attribute des Protokollführers charakterisieren sehr deutlich Stil und Inhalt seiner leider verlorengegangenen Briefe. Gruber verunglimpfte weiterhin «seine» Obrigkeit.

In diesen Kontext ist die Beschlagnahme der Druckereitensilien des Hans Conrad von Waldkirch einzuordnen. Gruber hegte auch noch im Jahre 1592 persönliche Rachegefühle gegenüber seinem Schuldgläubiger

⁴⁷ Vgl. Staatsarchiv Basel, Handel und Gewerbe JJJ 4, 23. Februar 1558: Druckerordnung. Diese Ordnung wurde 1610 bestätigt.

⁴⁸ Staatsarchiv Basel, Kleiner Rat, Protokolle 2, S. 189 (20. Februar 1591).

⁴⁹ Eidgenössische Abschiede, Bd. 5, Abt. I, 1. Hälfte, S. 256, Konferenz der Katholischen Orte (ohne ausdrückliche Nennung des Namens Grubers).

⁵⁰ Staatsarchiv Basel, Missiven A 53, S. 319.

⁵¹ Staatsarchiv Basel, Kleiner Rat, Protokolle 3, S. 172 (3. Januar 1593).

⁵² Vgl. etwa Staatsarchiv Basel, Kleiner Rat, Protokolle 2, S. 204 (14. 4. 1591), oder Protokolle 3, S. 11 (26. 7. 1591), oder Protokolle 3, S. 162 (23. 11. 1592).

⁵³ Staatsarchiv Basel, Kleiner Rat, Protokolle 2, S. 208 v.

⁵⁴ Staatsarchiv Basel, Kleiner Rat, Protokolle 3, S. 162.

von Waldkirch, den er zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht befriedigt hatte⁵⁵. Von der Intention von Waldkirchs, sein Tätigkeitsfeld nach Schaffhausen zu verlegen, muss er sicherlich vernommen haben. Der Transport der Druckereieinrichtung seines Kontrahenten über österreichisches Gebiet war daher für ihn ein willkommenener Anlass, von Waldkirch zu schädigen. Er wandte sich an gewisse einflussreiche, ihm freundlich gesinnte Personen in Rheinfelden, die den Transport im österreichischen Städtchen, der «erbainung ... mit dem huß Osterrych» zuwider, anhielten und die Fässer in Verwahrung nahmen⁵⁶.

Auf die Bitten des Hans Conrad von Waldkirch, der von diesem unfreundlichen Akt Grubers erfahren hatte, schalteten sich jetzt Bürgermeister und der Rat der Stadt Schaffhausen ein. Sie verfassten das mehrfach genannte Schreiben und erfüllten damit ihr Versprechen, dass sie allen, die sich unter ihrem Schutz und Schirm befänden, «Inn rechtmessigen sachen alle guotte befürdrung zuerwysen gesayt»⁵⁷. Im Schreiben werden die Spannungen zwischen Gruber, von Waldkirch und der Stadt Basel kurz, für Nichteingeweihte schwer verständlich, skizziert: Mit seiner Massnahme befinde sich Gruber im Unrecht. Von Waldkirch schulde ihm keinen Pfennig, im Gegenteil, «ermelter Grüb» sei ihm eine ansehnliche Geldsumme ausständig. Wenn Gruber irgendwelche berechtigten Forderungen an von Waldkirch habe, könne er sich an die rechtmässige Obrigkeit des Buchdruckers in Basel wenden⁵⁸. Übrigens sei ja ihm, Gruber, von der Stadt Basel zur gerichtlichen Erledigung der Streitigkeiten freies «glaidt» zugesichert worden. Er könne folglich ohne Gefahr, verhaftet zu werden, die Stadt Basel betreten und wieder verlassen. Der unbegründet verhängte Arrest gereiche von Waldkirch «zuo mercklicher verhinderung» seines Vorhabens, in Schaffhausen eine Druckerei einzurichten. Da keine triftigen Gründe für die Beschlagnahmung der Fässer vorlägen, solle dieser Arrest umgehend aufgehoben werden⁵⁹.

Rheinfelden muss die Druckereitensilien des Hans Conrad von Waldkirch freigegeben haben. Obwohl keine direkten Quellen dazu vorliegen, beweist die Tatsache, dass weder in Schaffhausen noch in Rheinfelden oder Basel Dokumente über eine Verlängerung des Arrests vorliegen, dass Rheinfelden die Fässer weiter nach Schaffhausen spedieren liess. Ein Insistieren auf dem Arrest hätte gewiss zu weiteren diplomatischen Verwicklungen und Interventionen geführt.

Die Druckerei Hans Conrad von Waldkirchs kann also frühestens in den letzten Apriltagen des Jahres 1592 ihren Betrieb aufgenommen haben.

⁵⁵ Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven 1591-1592, S. 91v.-S. 92v. (17. April 1592).

⁵⁶ Ob Gruber sich mit seiner Bitte um Beschlagnahmung direkt an die Obrigkeit der Stadt Rheinfelden wandte, ist eher fraglich. Im Stadtarchiv Rheinfelden liessen sich zu dieser behördlichen Intervention keine Spuren finden.

⁵⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven 1591-1592, S. 91v.-92v. (17. April 1592).

⁵⁸ Hans Conrad von Waldkirch war ja immer noch Bürger der Stadt Basel.

⁵⁹ Staatsarchiv Schaffhausen, Missiven 1591-1592, S. 91v.-92v. (17. April 1592).

Der Aufenthalt des Basler Buchdruckers in Schaffhausen dauerte kein ganzes Jahr. Schaffhauser Drucke von Waldkirchs sind nur aus dem Jahre 1592 bekannt. 1593 druckte Hans Conrad von Waldkirch ausschliesslich wieder in Basel. Annähernd 50 Drucke aus seiner Offizin sind aus diesem Jahre bekannt, und alle nennen als Druckort Basel⁶⁰.

Genauere Datierungen seines Wegzugs können nicht angegeben werden, wie überhaupt sein Aufenthalt in Schaffhausen quellenmässig nur sehr bruchstückhaft belegt ist.

Ende August 1592 hielt er sich jedenfalls mit seinen Mitarbeitern noch in Schaffhausen auf, und es sind zu jenem Zeitpunkt keinerlei Anzeichen von Wegzug wahrzunehmen. Für Hans Conrad von Waldkirch, den «Truckerherrn», und sein Gesinde sollten, wie dies auch für sehr viele andere handwerkliche und gewerbliche Berufssparten der Fall war, ein Eid und eine Ordnung geschaffen werden⁶¹. Im streng reglementierten und kontrollierten Alltag der kleinen, überblickbaren Stadt Schaffhausen hätte ein Spielraum, wie ihn offenbar Hans Conrad von Waldkirch bisher besessen hatte, eine gefährliche Brutstätte für nonkonforme Ideen und Verhaltensweisen sein können. Auch seine und seiner Gesellen Arbeit sollte deshalb sorgfältig überwacht und durch detaillierte Vorschriften geregelt werden. Die Ausarbeitung einer Ordnung für den Basler Buchdrucker wie auch die überaus positiven Worte über seine Tätigkeit in Schaffhausen in der Vorrede zu den «*Tabulae Analyticae*» vom 26. August 1592⁶² lassen uns seinen Entschluss, nach Basel zurückzukehren, sehr überraschend erscheinen. Übrigens, eine Druckerordnung ist in Schaffhausen in jenen Jahren nie publiziert worden . . .

Es ist gut möglich, dass sich von Waldkirch auch noch am 9. November 1592 in Schaffhausen aufhielt. Johann Georg Werdenstein, ein hochgelehrter Augsburger Domherr⁶³, forderte an diesem Tag in einem Schreiben von seinem Schaffhauser Freund Johann Jacob Rüeger, dem Chronisten, ein Verzeichnis der von Waldkirch gedruckten Bücher an. Wenn sich Hans Conrad von Waldkirch bereits wieder in Basel aufgehalten hätte, hätte Werdenstein wohl einen seiner Basler Freunde mit dieser Aufgabe «betraut»⁶⁴.

Welche Motive veranlassten Hans Conrad von Waldkirch zu seiner raschen und unverhofften Rückkehr nach Basel, nachdem beispielsweise auch im «Vertrag» mit der Stadt von einem mindestens dreijährigen Aufenthalt in Schaffhausen die Rede gewesen war? Dass sich von Wald-

⁶⁰ Vgl. dazu den Zettelkatalog über Basler Buchdrucker in der Universitätsbibliothek Basel.

⁶¹ RP 52, 1592/93, S. 107 (28. August 1592).

⁶² Stephan Szegedin, *Tabulae Analyticae*, Schaffhausen 1592, S. 2f.

⁶³ Johann Jacob Rüeger, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, Bd. 1, Schaffhausen 1884, Einleitung S. 27–34.

⁶⁴ Vgl. Universitätsbibliothek Basel, Handschriften G I 44, Bl. 34 (Brief vom 9. November 1592).

kirch wegen der Beschneidung seiner Freiheiten durch die geplante Ordnung zum Abbruch seiner Schaffhauser Episode entschloss, ist zweifelhaft. Ähnliche Vorschriften hatte er auch in Basel zu gewärtigen und zu akzeptieren.

Den Realitäten näher kommt wahrscheinlich die Feststellung Bücklers⁶⁵: Die grossen geistigen Bewegungen jener Zeit gingen von grossen Städten wie Basel, Zürich oder Genf aus. Diese Bewegungen – dazu zählte sicherlich auch der universitäre Lehrbetrieb – waren die Grundvoraussetzungen für ein genügendes Auftragsvolumen. Denn die Bedürfnisse für lokale Druckarbeiten vermochten eine Druckerei an einem kleineren Ort auf die Dauer nicht zu unterhalten. Kleinere Orte der Schweiz besaßen daher als Druckorte im 16. Jahrhundert stets vorübergehenden Charakter.

Von Waldkirch spricht zwar in seiner Vorrede zur Kirchenordnung der Stadt Schaffhausen davon, dass sich die Herausgabe dieses ersten spezifisch schaffhauserischen Druckwerks wegen «viler angenommen un̄ meinen Pressen under gegebenen Büchern»⁶⁶ verzögerte. Druckaufträge scheinen demzufolge in ausreichender Anzahl vorgelegen zu haben. Aber eben: Zur Drucklegung sind manche Werke geeignet. Was fehlte, waren ansehnliche Auflagen und Absatzziffern, die das Gewerbe auch nur ein wenig rentabel – von lukrativ ganz zu schweigen – gemacht hätten. Für gewinnorientierte Männer war das Buchdruckergewerbe ganz allgemein ein steiniger Boden⁶⁷.

Hans Conrad von Waldkirch druckte in Schaffhausen drei Bücher⁶⁸. Neben der Kirchenordnung der Stadt Schaffhausen waren dies zwei Werke des Stephan Szegedin, eines 1572 verstorbenen ungarischen Reformators, der mit bürgerlichem Namen Stephan Kiss hiess. Nach der dritten Auflage des Papstspiegels, einer sehr kämpferischen Schrift, gab Hans Conrad von Waldkirch auch erstmals die «Tabulae Analyticae» heraus⁶⁹.

Das «Speculum Pontificum Romanorum», der Papstspiegel, kritisierte die Auswüchse des Papsttums scharf und stand aus diesem Grunde auch auf dem Index, der Liste der verbotenen Bücher der römisch-katholischen Kirche. Dieses Buch enthält keinerlei Angaben zu Druckort und Drucker. Von Sachverständigen wird der Druck aber eindeutig der Schaffhauser

⁶⁵ Eduard Bückler, *Die Anfänge des Buchdrucks in der Schweiz*, Bern 1930, S. 102.

⁶⁶ *Kirchenordnung der Stadt Schaffhausen*, Schaffhausen 1592, S. 3f.

⁶⁷ Vgl. dazu etwa Peter Tschudin, *Handwerk, Handel, Humanismus*, Basel 1983, S. 41ff. Die Vermögen der einzelnen Buchdrucker sind in der Regel erstaunlich bescheiden. Diese Feststellung bezieht sich auf die Basler Buchdrucker zu Ende des 15. Jahrhunderts.

⁶⁸ Bis zum heutigen Zeitpunkt jedenfalls sind keine weiteren Schaffhauser Drucke Hans Conrads von Waldkirchs aufgetaucht.

⁶⁹ Vgl. dazu Robert Harder, *Schaffhauser Schrifttum und Buchdruck im 16. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Vaterländischen Geschichte*, Bd. 10, 1925, S. 87.

Zeit Hans Conrad von Waldkirchs zugeordnet⁷⁰. Die Anonymität des Druckers sollte Schaffhausen unangenehme Auseinandersetzungen mit katholischen Orten der Eidgenossenschaft und katholischen Nachbarn ersparen.

Im August 1592 gab von Waldkirch ein weiteres Werk Szegedins heraus. Die «*Tabulae Analyticae*», eine religionspolitisch weit weniger brisante Spruchsammlung von Propheten, Evangelisten und Aposteln in Tabellenform, tragen diesmal Vermerke zu Druckort und Drucker. Schwierigkeiten für den Herausgeber waren nicht zu erwarten. Sowohl in den «*Tabulae Analyticae*» wie auch in der Kirchenordnung der Stadt Schaffhausen verdienen übrigens die einleitenden persönlichen Bemerkungen des Druckers von Waldkirch über seine Aufnahme in Schaffhausen besondere Beachtung⁷¹.

Die Tätigkeit des Buchdruckers Hans Conrad von Waldkirch in Schaffhausen hat im zeitgenössischen Quellenmaterial erstaunlich wenige Spuren hinterlassen! Immerhin war eine Buchdruckerei für Schaffhausen etwas Neues, und Neues pflegt üblicherweise bedeutend grössere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen als Althergebrachtes, Festgefahrenes. Im Falle von Hans Conrad von Waldkirch war dies offensichtlich nicht der Fall. Die Frage nach dem Warum bleibt ungeklärt, wie auch gesamthaft gesehen viele Tatsachen über den Aufenthalt des Basler Buchdruckers in Schaffhausen rätselhaft bleiben.

⁷⁰ Vgl. dazu Reinhard Frauenfelder, *Die Erfindung der Buchdruckerkunst*, in: Schaffhauser Schreibmappe für das Jahr 1941, S. 6. Der Papstspiegel aus der Offizin von Waldkirchs ist in der Stadtbibliothek Schaffhausen unter der Signatur NJ 5 eingeordnet. Direkte Bezüge zu Schaffhausen sind darin nicht erkennbar. Stephan Szegedin, *Speculum Pontificum Romanorum*, o. O. 1592.

⁷¹ Vgl. dazu *Kirchenordnung der Stadt Schaffhausen*, Schaffhausen 1592, S. 3f., beziehungsweise Stephan Szegedin, *Tabulae Analyticae*, Schaffhausen 1592, S. 2f.